

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 8. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 20. März 2017 bis einschließlich 24. März 2017 wurden insgesamt 50.000 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 26. Januar 2017 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 20. März 2017 bis einschließlich 24. März 2017 täglich zurückgekauften Aktien, die volumengewichteten Durchschnittskurse sowie das Volumen in Euro sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
20. März 2017	10.000	66,422	664.215,90
21. März 2017	12.352	66,673	823.540,40
22. März 2017	15.148	65,642	994.341,20
23. März 2017	2.500	65,250	163.125,00
24. März 2017	10.000	66,697	666.972,80

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 24. März 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf 369.335 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Baader Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <http://aureliusinvest.de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm-2017/>

Grünwald, den 27. März 2017

AURELIUS Equity Opportunities SE & Co KGaA
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
AURELIUS Management SE
Der Vorstand